

Wärmeplanung der Stadt Freiburg

Der Masterplan Wärme 2030 erfüllt die aktuellen gesetzlichen Anforderungen für eine kommunale Wärmeplanung. Er beschreibt Annahmen, Ziele und Planvorgaben der Stadt im Bereich Wärme. Für die Stadtteile konkretisiert er in Steckbriefen Voraussetzungen, Potenziale und Handlungsoptionen. Der Plan wurde erstellt 2019/20 und ist auf das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 ausgerichtet. 2022 hat der Gemeinderat das Vorziehen der Klimaneutralität auf 2035 beschlossen.

Für Hochdorf relevante Annahmen und Forderungen¹

- Für den Wärmemasterplan wird ein Rückgang der Wärmenachfrage für Raumwärme und Warmwasser durch Sanierung, Abriss, Neubau, Entwicklung der Wohnfläche, Effizienzmaßnahmen, Verhaltensänderung, etc. unterstellt denn
- Aus der Potenzialanalyse über die Nutzung erneuerbarer Energien ergibt sich, dass in der Region Freiburg nicht genügend erneuerbare Energien zur Verfügung stehen, um den aktuell notwendigen Wärmebedarf zu decken.

Richtwerte

→ Zum Erreichen der Klimaneutralität wird für private Haushalte bis zum Jahr 2035 eine Wärmebedarfsreduktion von > 40% angenommen.

→ Für sanierte Gebäude wird ein mittlerer Raumwärmebedarf von 40 kwh/m² Wohnfläche angesetzt. Bei 100 m² wäre der Energiebedarf damit nur 4.000 kwh/Jahr.

→ Verringerung des Verbrauchs von Warmwasser auf 35 l pro Kopf und Tag.



Maßnahmen für Hochdorf²

Im Steckbrief werden für den Stadtbezirk Hochdorf konkrete Maßnahmen skizziert:

- Nutzung dezentraler Wärmepumpen vorantreiben (Luft, z.T. oberflächennahe Geothermie, Grundwasser)
- ein Pilotprojekt mit Übertragbarkeitscharakter zur Integration erneuerbarer Wärme in Bestandgebäude
- Aufbau/Erweiterung von Nahwärmeinseln mit erneuerbaren Anteilen prüfen (z.B. mit Bad oder Schule als Ankercunde)

Für Hochdorf ist keine Beimischung von Wasserstoff im Gasnetz geplant.

Für Hochdorf ist kein Anschluss an ein Fern- oder Nahwärmenetz geplant.

Dialog mit der Stadtverwaltung

Die Projektgruppe hat in Gesprächen der Umweltbürgermeisterin und dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg die Planinhalte erörtert. Sowohl die Umweltbürgermeisterin, als auch die Abteilungsleiterin Klimaschutz betonen, dass das Ziel, Klimaneutralität 2035, und die Umsetzung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen, Planungen und Richtwerte keine rechtsverbindlichen Forderungen an die Freiburger Bürger darstellen, sondern nur als Vorschlag zu sehen sind.

Wie können nur mit Vorschlägen die beschlossenen Klimaziele 2035 erreicht werden?

Fazit

Aus den Richtwerten und Planungen aus dem Wärmeplan ergibt sich, dass in Hochdorf nahezu jedes Bestandsgebäude saniert werden müsste, um die notwendigen Energieeinsparungen zu realisieren. **Nutzen Sie die kostenfreien Beratungsangebote der Energiekarawane!**

Weitere Informationen: <https://www.freiburg.de/waerme>

¹Masterplan Wärme Freiburg 2030, S. 12 und S. 35 sowie ²Anlage 1 (Steckbriefe Stadtbezirke), S. 36
Verantwortlich für den Inhalt ist der Ortschaftsrat Hochdorf, Email: guenter.hammer@stadt.freiburg.de